

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0387/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Instandsetzung und volle Nutzbarkeit des Bürgerhauses Schweborn zum 1150-jährigen Ortsj.; öffentlich

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

dem Amt für Gebäudemanagement lag bis zum Zeitpunkt zur Drucksache keine offizielle Mitteilung über das anstehende Jubiläum vor. Eine entsprechende Information wäre für die Planung der Kapazitäten (Mittel, Personal und Abläufe) hilfreich gewesen.

1. Wurde seitens der Stadtverwaltung geprüft, inwieweit die Errichtung einer neuen Außentreppe als zweiter Rettungsweg bautechnisch realisierbar ist?

Ja, die Errichtung einer Außentreppe als zweiter Rettungsweg wurde geprüft. Grundlage hierfür war ein im Jahr 2023 beauftragtes Brandschutzkonzept, das als Lösung unter anderem eine Treppe als zweiten Rettungsweg vorsah. Hintergrund war insbesondere, dass Räume im 1. Obergeschoss vermietet werden und einer der bislang durch den OTR genutzten Räume theoretisch für mehr als 12 Personen geeignet war.

Nach Auswertung der Ergebnisse durch Amt für Gebäudemanagement wurde jedoch eingeschätzt, dass die Umsetzung dieses Lösungsansatzes mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Daher wurde nach einer alternativen, weniger aufwendigen und zugleich praktikablen Lösung gesucht.

Diese Lösung besteht darin, auf den Anbau einer Außentreppe zu verzichten und stattdessen den größeren Raum im Obergeschoss durch Abtrennung eines Flures neu zu strukturieren. Zusätzlich wird ein Fenster in der Straßenfassade zu einem Rettungsfenster umgebaut, sodass im Bedarfsfall eine Anleiterung durch die Feuerwehr möglich ist. Diese Lösung wurde im Einvernehmen mit dem OTB und der Feuerwehr erarbeitet.

Seite 1 von 2

Durch die veränderte Raumaufteilung sind die nun vorhandenen Räume im Obergeschoss jeweils nicht mehr dafür geeignet, mehr als 12 Personen aufzunehmen. Die bestehende Personenbegrenzung auf maximal 12 Personen kann daher beibehalten werden. Zwei der Räume können vermietet werden, zwei werden weiterhin durch den Ortsteilrat genutzt.

Sofern Räume für Veranstaltungen mit einer höheren Personenzahl benötigt werden, kann hierfür das Gebäude der Feuerwehr genutzt werden.

2. Wie bewertet die Verwaltung in diesem Zusammenhang den aktuellen Zustand der Fenster im Obergeschoss hinsichtlich Funktionalität sowie Sicherheit (einschließlich notwendiger Reparaturen oder eines Austauschs)?

Nach Kenntnis des Amtes für Gebäudemanagement bestehen an den Fenstern im Obergeschoss keine Mängel. Zur Einhaltung der brandschutztechnischen Vorgaben wird ein Fenster zu einem Rettungsfenster umgebaut, die übrigen Fenster werden zusätzlich gewartet, um ihre Funktionalität und Sicherheit sicherzustellen.

3. Kann gewährleistet werden, dass die Räume rechtzeitig vor Beginn der Hauptfestlichkeiten im Jubiläumsjahr für die Vorbereitungsteams und Mitwirkenden zur Verfügung stehen?

Die Räumlichkeiten können zum Jubiläum für maximal 12 Personen zur Verfügung gestellt werden (siehe Antwort zu Frage 1). Diese Personenbeschränkung bleibt auch nach dem Einbau des Rettungsfensters bestehen. Weitere Arbeiten zur Anpassung der Grundriss-Struktur erfolgen nach dem Jubiläum in Abstimmung mit den Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn